

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

**Herausgeber:** F. Pieth

**Band:** 13 (1862)

**Heft:** 12

**Artikel:** Aus den Berichten über die Landesverwaltung des Kantons Graubünden vom Jahr 1861-1862 [Schluss]

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-720895>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dazu bei uns auch vorhanden; denn es ist eine Thatsache, daß in vielen Schulen während der letzten zwei oder drei Jahre die Schüler nichts Neues im Rechnen erfahren, den Lehrer — wie man sagt — ausgelernt haben. Die Schule wird aber nach dieser Richtung ihre Aufgabe erst lösen können, wenn die Lehrer die nöthigen Kenntnisse und die erforderliche Einsicht in die ökonomische Bedeutung des Gegenstandes besitzen.

### Lebendiges Interesse der Bevölkerung für die Schulen.

Mit Rücksicht auf die letzte spezielle Frage: „Wie kann der Bevölkerung lebendiges Interesse für die Schule eingeschöpft werden“, weiß der Referent, nach den im Eingang des Referates angebrachten allgemeinen Bemerkungen über das Verhalten der Gebirgsbevölkerung, den Fortschritten und Neuerungen gegenüber, keine weitere Antwort als die: Man trachte mit Anwendung aller zu Gebote stehenden Mittel die Schulen recht gut zu machen; dann wird das lebendige Interesse der Bevölkerung für dieselbe von selbst erwachen.

Hiermit glaubt Referent, an der Hand der ihm zu Gebote stehenden Materialien und mit Benutzung der bei der Behandlung dieser Frage in der hiesigen gemeinnützigen Gesellschaft gefallenen Bemerkungen etwahlen Stoff zusammengestellt zu haben, der einerseits geeignet sein dürfte, da und dort einen Einblick in die Schwierigkeiten zu gestatten, mit welchen unser bündnerisches Schulwesen zu kämpfen hat, der andererseits dem Hrn. Referenten von Kerns einige etwahle Ausbeute bei der Abfassung seines Referats über diesen wichtigen Gegenstand darbieten wird. Ein größeres Verdienst, als das eben bezeichnete, kommt dem Referenten nicht zu; er bedauert aufrichtig, daß seine vielen Berufsgeschäfte ihm nicht erlaubten, den Gegenstand sachgemäßer und gründlicher zu behandeln und daß sie die Vollendung der Arbeit so sehr verzögert haben.

---

### Aus den Berichten über die Landesverwaltung des Kantons Graubünden vom Jahr 1861—1862.

(Schluß.)

#### Bericht des Erziehungsrathes.

1. Kantonschule. Die Gesamtsumme der eingeschriebenen Schüler beträgt 262, — 11 weniger als im letzten Jahre; von diesen sind alte Schüler 173, neue 89, (im letzten Jahr 80).

Bündner sind Reformirte	206
"    "    Katholiken	38
	244
Schweizer aus andern Kantonen	13
Ausländer	5
	262
Die Gesamtzahl der Reformirten	217
"    "    Katholiken	45

Dem Gymnasium	gehören an	60
Der Realschule	" "	142
Der Präparandenklasse	" "	13
Dem Lehrerseminar	" "	47

Im Konvikt der Kantonsschule wohnen 33 Schüler.

2. Volksschulwesen. a) Lehrerseminar. Dasselbe erhielt nach dem Wegzuge des Herrn Zuberbühler in der Person des Herrn Anton Largiader, aus St. Maria im Münsterthal, Professor der Mathematik an der Kantonsschule zu Frauenfeld, einen neuen Direktor.

Wir glauben uns zu dieser Wahl Glück wünschen zu dürfen, da Herr Largiader in unserm Seminar zum Volksschullehrer gründlich herangebildet wurde, und durch spätere Studien in Zürich, sowie während seiner Anstellung im Kanton Thurgau nicht nur sehr ausgebreitete Kenntnisse, besonders in den exakten Wissenschaften, sondern auch eine Vorbildung für den Beruf eines Lehrers sich erworben hat, die ihn für die Leitung einer Lehrerbildungsanstalt besonders zu befähigen scheinen.

Um Anfangs dieses Kursus zählte das Seminar 47 Zöglinge, nämlich 39 Interne und 8 Externe.

In der 2. Klasse waren	15
" " 3. "	12
" " 4. "	11
" " 5. "	9

Schüler. Hier von Reformirte 41,

Katholiken 6.

Ausgetreten sind während des Kursus 2 Zöglinge der 3. Klasse, der eine wegen Kränklichkeit, der andere wegen veränderter Familienverhältnisse.

Die fünfte Klasse trat dann wie üblich im März, nach bestandener Prüfung aus.

Dieselbe fiel auch diesmal wieder vorzüglich günstig aus, indem allen Zöglingen bis auf Einen das Patent I. Klasse ertheilt werden konnte. Der letzte erhielt das Patent II. Klasse.

Die Musterschule, noch immer von Herrn Caminada geleitet, zählte in diesem Kursus 84 Schüler, eine zu große Schülerzahl, so daß wir uns wohl in die Nothwendigkeit versetzt sehen dürften, dieselbe künftig auf ein gewisses Maximum zu beschränken.

b) Repetirkurs und Lehrer. Im laufenden Jahr findet ein deutscher Repetirkurs für Unterlehrer statt. Die Zahl der Theilnehmer ist diesmal eine beschränktere, da die Börde eine Anzahl von Bewerbern, welche nicht die erforderlichen Requisiten besessen, mit ihren Gesuchen um Zulassung abweisen mußte.

Die jährliche Prüfung der Bewerber um Patente fand diesmal am 19. Oktober vorigen Jahres statt, wobei ein Lehrer ein Patent II. Klasse, 6 andere Admissionscheine erhielten und drei wegen ungenügender Kenntnisse abgewiesen wurden.

Unser Kanton zählt gegenwärtig 233 mit Fähigkeitszeugnissen versehene im Dienste stehende Lehrer, wovon 73 Patent I., 50 Patent II. und 110 Admissionscheine besitzen. Unter dieser Zahl sind die Lehrer der Muster- und Stadtschule nicht inbegriffen.

c) Weibliche Arbeitsschulen zählt unser Kanton dermalen 126. Sie haben sich mithin seit 7—8 Jahren fast um das Doppelte vermehrt, und weit mehr als die Hälfte derselben sind obligatorisch, ein Beweis, daß unser Volk den Werth derselben immer mehr schätzen gelernt hat. Auch die Anzahl der besoldeten Lehrerinnen dieser Schulen ist um ein Beträchtliches gestiegen, doch variiren die Gehalte von Fr. 20 bis auf Fr. 500 (Chur). Noch immer widmen sich viele Frauen und Jungfrauen, namentlich in ärmern Ortschaften, diesem Unterrichte ohne Entschädigung, und die Staatsprämie wird dort für Anschaffung von Material verwendet; an andern Orten kommt sie der Lehrerin zu Gute.

d) Gemeindeschulen. Was zunächst die Lehrerbesoldungen betrifft, so erlangten wir nicht, in Gemäßheit der Beschlüsse Ihrer hohen Behörde vom Jahr 1861 diejenigen Gemeinden, welche ihren Lehrern das gesetzliche Gehaltsminimum noch nicht gaben, zur Nachachtung der bezüglichen Verordnungen anzuhalten. Wenn nun eine ansehnliche Zahl von Gemeinden unserer Aufforderung seither nachgekommen ist, so bleiben freilich noch viele derselben im Rückstande. Es sind dies größtentheils ärmere oder sehr kleine Ortschaften, nicht selten mit einer Schulbevölkerung von 5—10 Kindern, welche Höfe oder Gemeindlein beim besten Willen nicht im Falle sind, so rasch die geforderte Gehaltsvermehrung ihrer Lehrer zu vollziehen. Wo so schwierige Verhältnisse obwalten, da glaubte die Behörde auf eine sofortige Vollziehung der bestehenden Verordnungen nicht dringen zu sollen.

Die Schulfonds der Gemeinden haben im verflossenen Jahre sich wieder im beträchtlichen Maße vermehrt. Die Summe sämtlicher Neuerungen, für welche Prämienmeldungen eingegangen sind, beläuft sich auf nahezu Fr. 30000. In dieser Summe sind andere Vermehrungen, durch Zinszuschlag u. s. w. nicht inbegriffen.

Manche kleine und ärmere Gemeinde hat sich sehr beträchtliche Opfer aufgerlegt, um ihren Schulfond zu vermehren, wie denn u. A. das Beispiel des abgelegenen Hofes Biano öffentliche Erwähnung verdient, der aus Beiträgen von 21 Familienvätern eine Summe von Fr. 1230 zu diesem Zwecke zusammenbrachte.

Ebenso haben wieder eine namhafte Anzahl von Gemeinden durch Zuweisung von mancherlei Gefällen, wie Hochzeits-, Tauf- und Erbschaftssteuern, Weibereinkäufe, ihren Schulfonds Einkünfte außer den gewöhnlichen zuzuwenden fortgefahrene. Was die Erhebung von Erbsteuern für solche Zwecke, wie überhaupt für wohltätige Stiftungen betrifft, so haben wir in Folge der uns, durch Großrathsbeschluß vom 22. Juni vorigen Jahres gewordenen Weisung die Frage bezüglich der Rechtsansprüche der Heimath- und Niederlassungs- und resp. zwischen mehreren Heimathsgemeinden von Erblassern in Erwägung gezogen und unsere Anträge dem hochlöbl. Kleinen Rathe zu Handen der Standeskommission hinterbracht.

Als ein sehr bedeutsamer Fortschritt darf es wohl bezeichnet werden, daß der Schulbesuch in der großen Mehrzahl der Gemeinden laut den hierin fast einstimmigen Berichten fast sämtlicher Hh. Schulinspektoren ein weit geregelter geworden, daß die Zahl der unentschuldigten Versäumnissen sehr im Abnehmen begriffen ist, und die Schulräthe die Schulbesuchdisziplin im Ganzen mit mehr Energie und Konsequenz handhaben als früher. Fälle, wo solche Behörden, statt uns und die Lehrer zu unterstützen, sich auf die Gemeindesouveränität beriefen, und die Kompetenz des Erziehungsrathes oder der Kreisgerichte bestreiten, kommen selten mehr vor.

Verzeichniß derjenigen Gemeinden, welchen 1862 fixe Prämien zuerkannt wurden.

A. Reformirte Gemeinden.				B. Katholische Gemeinden.			
		Franken.	Rp.			Franken.	Rp.
1. Peist	.	250	—				
2. Tschertschen	.	300	—				
3. Praden	.	300	—				
4. Sils (Domleschg)	.	250	—				
5. Fürstenau	.	400	—				
6. Sculms	.	300	—				
7. Fidaz	.	150	—				
8. Glaris	.	300	—				
9. Küblis	.	350	—				
10. Stuls (1. Rate)	.	250	—				
11. Soglio	.	200	—				
12. Ponte-Campovasto	.	300	—				
13. St. Maria (Münsterthal)	.	300	—				
14. Nufenen	.	300	—				
15. Brusio R.	.	150	—				
16. Mastrils R. (1. Rate)	.	120	—				
17. Schuders (3. " )	.	50	—				
18. Safien-Günn (3. " )	.	50	—				
19. Safien-Platz (2. " )	.	50	—				
20. Dusch (2. " )	.	50	—				
			4420				
B. Katholische Gemeinden.							
1. Tersnaus	.	150	—				
2. Brin	.	300	—				
3. Cons	.	300	—				
4. Bals	.	150	—				
5. Ruschein	.	300	—				
6. Sombig	.	250	—				
7. Sagens K.	.	150	—				
8. Lenz	.	300	—				
9. Sur	.	200	—				
10. Samnaun	.	150	—				
11. Viano	.	250	—				
12. Soazza	.	300	—				
13. Panig (3. Rate)	.	50	—				
			2850				
			7270				